

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 4. April 2018

29. Stück

119. Verordnung Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger in den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin im Studienjahr 2018/2019
120. Verordnung Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger in das Bachelorstudium Molekulare Medizin im Studienjahr 2018/2019
121. Konstituierung und interimistische Vorsitzwahl des Universitätsrats der Medizinischen Universität Innsbruck
122. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Neurologie mit dem Schwerpunkt Bewegungsstörungen gemäß § 99 Abs 3 UG
123. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals
124. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

119. Verordnung Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger in den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin im Studienjahr 2018/2019

Zur „Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin für das Studienjahr 2018/2019“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 01.02.2018, Studienjahr 2017/2018, 19. Stk., Nr. 91 (iF VO-Zulassungsbeschränkung) wird verlautbart, dass aufgrund der Ergebnisse der Prüfungen des Studienjahres 2017/2018 für das folgende Studienjahr 2018/2019 keine freien Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl in den Diplomstudien Humanmedizin (Q 202) und Zahnmedizin (Q 203) mehr verfügbar sind.

Es können daher keine Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger im Sinne des § 19 der VO-Zulassungsbeschränkung zum Studium der Human- und Zahnmedizin zugelassen werden.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten

120. Verordnung Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger in das Bachelorstudium Molekulare Medizin im Studienjahr 2018/2019

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck hat gemäß § 11 der „Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Bachelorstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck ab dem Studienjahr 2018/2019“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 01.02.2018, Studienjahr 2017/2018, 20. Stk., Nr. 92 folgende Verordnung erlassen:

In den höheren Semestern des Bachelorstudiums Molekulare Medizin gibt es an der Medizinischen Universität Innsbruck derzeit freie Studienplätze.

§ 1. Diese Verordnung regelt für das Studienjahr 2018/2019 den Zugang zum Bachelorstudium Molekulare Medizin für zwei Studienplätze im 2. Studienjahr und zwei Plätze im 3. Studienjahr für Studienwerberinnen/Studienwerber, welche die für den Quereinstieg nötigen Studienleistungen nach den Kriterien des erreichten Rankingplatzes beim Quereinstiegstest nachweisen können. Auf das gegenständliche Auswahlverfahren kommt ausschließlich die Verfahrensregelung dieser Verordnung zur Anwendung.

§ 2. Das Rektorat stellt fest, dass für den Quereinstieg in das Bachelorstudium Molekulare Medizin für das Studienjahr 2018/2019 zwei Studienplätze für das 2. Studienjahr und zwei Plätze für das 3. Studienjahr in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl verfügbar sind.

§ 3. Für andere Studienjahre mit Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl können mangels freier Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl keine Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger gemäß § 11 der „Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Bachelorstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck ab dem Studienjahr 2018/2019“ für das Studienjahr 2018/2019 zum Bachelorstudium Molekulare Medizin zugelassen werden.

Anträge auf Zulassung für einen Quereinstieg, die nicht den Quereinstieg in eines der in § 2 festgelegten Studienjahre für das Studienjahr 2018/2019 betreffen, müssen deshalb abgewiesen werden.

§ 4. Als Voraussetzungen für den Quereinstieg werden 60 ECTS-Anrechnungspunkte für das 2. Studienjahr und 120 ECTS-Anrechnungspunkte für das 3. Studienjahr festgelegt, welche die Quereinstiegswerberinnen/Quereinstiegswerber im Rahmen eines dem Bachelorstudium Molekulare Medizin verwandten Bachelorstudiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben und der Umstand, dass die bisherige Ausbildung in Bezug auf das Ergebnis der Gesamtausbildung mit der Ausbildung an der Medizinischen Universität Innsbruck gleichwertig ist.

§ 5. Die ausgeschriebenen Quereinstiegplätze werden nach dem Kriterium des erreichten Rankingplatzes beim Quereinstiegstest für das entsprechende Studienjahr vergeben.

§ 6. Als Quereinstiegstest wird für den Quereinstieg in das 2. Studienjahr ein Test im Umfang und mit Inhalt der MCQ 2 und für das 3. Studienjahr ein Test im Umfang und mit Inhalt der MCQ 4 sowie der Nachweis von theoretischen und praktischen Kenntnissen in den Bereichen Molekularbiologie, Zellbiologie, Genetik/Genomik, Bioinformatik und Immunologie festgelegt.

§ 7. Der Quereinstiegstest ist keine Prüfung gemäß UG und kann von Quereinsteigerinnen/Quereinsteigern im Zuge des Bewerbungsverfahrens für den Quereinstieg in das Studienjahr 2018/2019 nur einmal abgelegt werden.

Die Einladung zum Quereinstiegstest bedeutet noch nicht, dass die Voraussetzungen für den Quereinstieg gemäß § 4 bereits abschließend überprüft sind.

§ 8. Der Quereinstiegstest für das 2. und 3. Studienjahr findet zu einem rechtzeitig bekanntzugebenden Termin vor dem Sommer statt.

§ 9. Anträge auf Quereinstieg sind unter Verwendung des auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck verfügbaren Formulars „Antrag auf Zulassung als Quereinsteigerin/Quereinsteiger in das Bachelorstudium Molekulare Medizin für das Studienjahr 2018/2019“ **bis spätestens 15. Mai 2018** (einlangend) unter Beischluss von Kopien der bislang im Rahmen eines dem Bachelorstudium Molekulare Medizin verwandten Bachelorstudiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgelegten Prüfungen und der Bekanntgabe jener Prüfungsleistungen, welche voraussichtlich bis Anfang August noch erbracht werden an den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl, per Adresse Speckbacherstraße 31 – 33, A – 6020 Innsbruck, zH Frau Sabine Oberleiter, zu stellen. Die Kopien verbleiben an der Medizinischen Universität Innsbruck und werden nicht zurückgestellt.

§ 10. (1) Die Quereinstiegswerberinnen/Quereinstiegswerber werden in der Folge von der Medizinischen Universität Innsbruck ausschließlich im Wege von E-Mails an die im Antrag bekannt gegebene E-Mail-Adresse zum Quereinstiegstest eingeladen und, falls die Grobprüfung ergibt, dass die Erbringung der Voraussetzungen gemäß § 4 bis Anfang August möglich erscheint und ein ausreichender Rankingplatz bei der Testung erreicht wurde, zur Vorlage der Originaldokumente eingeladen. Die Quereinstiegswerberinnen/Quereinstiegswerber trifft die Verpflichtung, ihren E-Mail-Account regelmäßig – zumindest täglich – auf den Eingang von E-Mails der Medizinischen Universität Innsbruck zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen.

(2) Die Originale der Zeugnisse über die von der Antragstellerin/vom Antragsteller bislang im Rahmen eines dem Bachelorstudium Molekulare Medizin verwandten Bachelorstudium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgelegten Prüfungen mit Angabe der erworbenen ECTS-Punkte sind **bis spätestens 10. August 2018** (einlangend) an den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl, per Adresse Speckbacherstraße 31 – 33, A – 6020 Innsbruck, zH Frau Sabine Oberleiter, zu übermitteln.

§ 11. Zuständig für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens im Wege des Quereinstiegs an der Medizinischen Universität Innsbruck ist das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck.

§ 12. Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck in Kraft.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

121. Konstituierung und interimistische Vorsitzwahl des Universitätsrats der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Universitätsrat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in der konstituierenden Sitzung vom 29.03.2018

Frau
Dr.ⁱⁿ Elisabeth ZANON
als interimistische Vorsitzende

gewählt.

Dr.ⁱⁿ Elisabeth Zanon
Interimistische Vorsitzende

122. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Neurologie mit dem Schwerpunkt Bewegungsstörungen gemäß § 99 Abs 3 UG

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck schreibt ab sofort zunächst befristet auf sechs Jahre die Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Neurologie mit dem Schwerpunkt Bewegungsstörungen gemäß § 99 Abs 3 UG aus.

Zu den Aufgaben gehören die Vertretung des Fachs in Forschung und Lehre sowie die Mitwirkung in der Patient/inn/enversorgung im Zusammenwirken mit dem allgemein öffentlichen Landeskrankenhaus – Universitätskliniken Innsbruck. Von der Stelleninhaberin/vom Stelleninhaber wird eine hohe wissenschaftliche und klinische Qualifikation sowie internationale Anerkennung erwartet.

Die zukünftige Stelleninhaberin/der zukünftige Stelleninhaber soll den bestehenden Schwerpunkt für Bewegungsstörungen an der Universitätsklinik für Neurologie in Klinik, Forschung und Lehre vertreten. Eine international ausgewiesene, wissenschaftliche Expertise im Bereich der klinischen Parkinson-Forschung, einschließlich Erfahrung in der Planung und Durchführung klinischer Studien (inklusive „investigator-initiated trials“) wird vorausgesetzt. Bewerberinnen und Bewerber mit dokumentierter Zusatzqualifikation eines klinischen Prüfarztes werden bevorzugt.

Die Stelle kann ausschließlich mit Personen aus dem Kreis der Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten (ao. Univ.-Prof.) der Medizinischen Universität Innsbruck gemäß § 94 Abs 2 Z 2 UG besetzt werden und ist auf sechs Jahre befristet. Eine anschließende unbefristete Verlängerung ist nach Durchführung einer Qualifikationsprüfung, die internationalen kompetitiven Standards zu entsprechen hat, zulässig.

Weitere Anstellungsvoraussetzungen:

- Studium der Humanmedizin und Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Neurologie bzw. gleichzeitige ausländische Qualifikation;
- eine einschlägige an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine gleichwertige wissenschaftliche Befähigung in diesem Fach;
- universitäre Lehrererfahrung sowie die Bereitschaft, sich bei der Weiterentwicklung des Studiums der Medizin zu engagieren;
- Fähigkeit zur bzw. Erfahrung in der Leitung, im Management und in der wirtschaftlichen Führung einer Klinik bzw. klinischen Abteilung;
- Erfahrung in der Führung eines multidisziplinären Teams;
- Erfahrung in der Planung und Durchführung innovativer Therapiestudien;
- Einbindung in die internationale Forschung;
- erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln.

Bewerbungen müssen bis spätestens 25.04.2018, 12:00 Uhr, im Büro des Rektors mit allen unter <http://www.i-med.ac.at/universitaet/universitaetsleitung/rektor/berufungsunterlagen.html> beschriebenen Unterlagen eingelangt sein.

Die Bewerbungsunterlagen sind digital (als pdf-Dateien) in deutscher und englischer Sprache an folgende Email-Adresse beizubringen: berufungen@i-med.ac.at. Die Papierform ist optional.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteiles von Frauen beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstanden sind.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:
<https://www.i-med.ac.at/universitaet/rektor/berufungsdokumente/index.html>

Nähere Informationen zur Medizinischen Universität Innsbruck unter: <http://www.i-med.ac.at/mypoint>

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

123. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **Allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-16417

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter, Ila, halbbeschäftigt, Universitätsklinik für Kieferorthopädie, ab sofort. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Aufgabenbereich: Bearbeitung sämtlicher studentischer Angelegenheiten, komplette Administration der studentischen Lehre (zB Schreiben von Manuskripten für Vorlesungen und Praktika, Evidenz von Lehrleistungen und Lehraufträgen, Noteneingabe), Organisation und Koordination von Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungsprüfungen, Organisation der Diplomprüfungen, Beratung und Betreuung der Studierenden, allgemeine Sekretariatstätigkeiten wie Korrespondenz, Rechnungsführung und Mitbetreuung der Bibliothek.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 939,00 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Bewerbungen sind bis zum 25. April 2018 unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung bevorzugt per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln oder schriftlich am Postweg bei der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter https://www.i-med.ac.at/pa/pa_formulare.html entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

124. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-16439

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Radiologie, ab 01.05.2018 bis 30.04.2019. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Interesse für universitäre Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16224

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich bis 05.07.2019. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt Plastische Chirurgie, Dissertation, klinische Erfahrung im Fachgebiet, organisatorische Fähigkeiten, Einbindung in Forschung und Lehre, fachspezifische Erfahrung und Publikationen. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16385

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Innere Medizin IV, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin, mind. 1 Erstautorenschaft. Erwünscht: Interesse und Engagement in Klinik, Forschung und Lehre, Teamfähigkeit, Erfahrung in Nephrologie, dokumentierte Leistung im Bereich der nephrologischen Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.711,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16032

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf Dauer der Ausbildungsberechtigung), längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Interesse für universitäre Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16428

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Anästhesie und Intensivmedizin, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf Dauer der Ausbildungsberechtigung), längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, absolvierte Gegenfächer oder Basisausbildung, Interesse an universitärer Forschung und Lehre, Clinical PhD, Publikationstätigkeit. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16420

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, halbbeschäftigt, Universitätsklinik für Pädiatrie III, ab 25.05.2018 bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf Dauer der Ausbildungsberechtigung), längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Interesse für universitäre Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.397,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16418

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, halbbeschäftigt (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 30.09.2018. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Frauenheilkunde, Interesse an Kinderwunschbehandlungen und gyn. Endokrinologie, Teamfähigkeit. Sie sind im Department für Frauenheilkunde in der Organisationseinheit Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin eingebunden, in die Betreuung von Kinderwunschpaaren sowie Jugendlichen und Erwachsenen mit hormonellen Störungen. Wir führen Fertilität-chirurgische Eingriffe durch und haben eine Vielzahl an Spezialsprechstunden (ua Abort, Endometriose, Transgender). Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, im Rahmen von Nacht- und Wochenenddiensten geburtshilflich tätig zu sein. Ihre fachlichen Fragen beantwortet gern Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Bettina Toth unter der Telefonnummer +43 50 504 25657. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.397,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16390

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Nuklearmedizin, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf Dauer der Ausbildungsberechtigung), längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Interesse für wissenschaftliches Arbeiten im Fachbereich der Nuklearmedizin (Diagnose, Therapie). Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-16454

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Pädiatrie III, ab 01.05.2018 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, mind. 1 Erstautorenschaft. Erwünscht: Erfahrung in Forschung und universitärer Lehre, profunde Kenntnisse und Fertigkeiten in pädiatrischer Kardiologie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.711,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16425

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie, ab 01.07.2018 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Fachärztin/Facharzt für Chirurgie. Erwünscht: ausgewiesene Erfahrungen in Forschung, Lehre und Betreuung von Studierenden, klinische sowie wissenschaftliche Kenntnisse in der gastrointestinalen Onkologie, Behandlung peritonealer Malignome sowie kolorektalen Chirurgie, Bereitschaft im bestehenden Team mitzuarbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.711,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16396

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Fachärztin/Facharzt für Chirurgie, mind. 1 Erstautorenschaft. Erwünscht: Interesse bzw. Vorerfahrung mit der Transplantationschirurgie und hepatobiliären Chirurgie, einschlägige klinische und wissenschaftliche Vorarbeiten, Tätigkeit in der Grundlagenforschung, Aquirierung von Drittmitteln und selbständige Projektbetreuung, Erfahrung in universitärer Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.711,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16432

Ärztin/Arzt in Facharzt Ausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie, ab 01.08.2018 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.07.2019. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, chirurgische Vorerfahrung und Erfahrung mit Wissenschaft und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16404

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Doktorandin/Doktorand), B1, GH 1, 75 % (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Herzchirurgie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.01.2019. Voraussetzungen: abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium, Vorerfahrung in herzchirurgischer Forschung, experimenteller Laborarbeit und Kleintierimaging. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.095,95 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16450

Ärztin/Arzt in Facharzt Ausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin III, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.12.2018. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Interesse an klinischer Forschung und universitärer Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16457

Ärztin/Arzt in Facharzt Ausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie, ab 11.07.2018 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich bis 31.03.2020. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung, wissenschaftliche Vorerfahrung, Interesse an der universitären Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16265

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Sektion für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 05.03.2019. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: abgeschlossene Basisausbildung, wissenschaftliches Interesse, Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit, Interesse für universitäre Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 25. April 2018 unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung bevorzugt per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln oder schriftlich am Postweg bei der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter https://www.i-med.ac.at/pa/pa_formulare.html entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Rektor
